



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 2. Dezember 2019
Kantonsratspräsident Josef Wyss

B 3 Legislaturprogramm 2019–2023; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme / Staatskanzlei

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Die Planungs- und Finanzkommission hat das Legislaturprogramm 2019–2023 anlässlich ihrer Sitzung vom 11. November 2019 beraten. Das Legislaturprogramm ist ein zentrales Instrument der kantonalen Politik. Es bricht die strategische Positionierung aus der Kantonsstrategie auf konkrete Ziele herunter, welche in der nächsten Legislatur erreicht werden sollen. Die Kantonsstrategie selbst ist ein Instrument des Regierungsrates und wird nicht im Kantonsrat beraten. Um die Verbindungen zu erkennen, ist sie aber im Anhang zur Botschaft zum Legislaturprogramm publiziert. Lebensqualität, Innovation, Zusammenhalt und Nachhaltigkeit – diese vier Stichworte gibt sich die Regierung als Pfeiler ihrer Vision für den Kanton Luzern. Daraus leitet sie sechs Schwerpunkte aus den Bereichen Gesundheit, Sicherheit, Mobilität, Bildung, Digitalisierung und Chancenausgleich ab. Was in der Kantonsstrategie teilweise noch etwas abstrakt daherkommt, wird im Legislaturprogramm in 33 Legislaturziele umgemünzt. Ausgehend vom Grundsatz, dass gesellschaftlicher Wandel, digitaler Wandel und der Klimawandel das kantonale Handeln in den nächsten vier Jahren prägen werden, gibt sich die Regierung vier Hauptziele. Erstens: Die Regierung will einen digitalen Impuls setzen. In der grössten Verwaltungsreform seit WOV 2006 (wirkungsorientierte Verwaltung) will sie die kantonale Verwaltung für den digitalen Wandel flexibel und bereichsübergreifend aufstellen. Schlüssel dazu ist das neue zentrale Verwaltungsgebäude. Zweitens: Die Regierung will gezielt in die Infrastrukturen investieren. Schulen und Hochschulen, Schiene und Strasse, Sicherheit und Spitäler werden umfangreiche Ressourcen binden. Drittens: Die Regierung will Wohlstand und Wohlfahrt sichern. Die soziale, rechtliche und polizeiliche Sicherheit sollen hochgehalten werden. Leistungen sollen attraktiv, aber gleichzeitig auch Steuern und Abgaben tief gehalten werden. Viertens: Die Regierung sieht eine nachhaltige Umwelt- und Energiepolitik als Antwort auf den menschengemachten Klimawandel. Die technische Innovation soll dabei in den Bereichen Klimaschutz und Klimaadaptation eine zentrale Rolle einnehmen. Diese Ziele werden in einer umfangreichen Auslegeordnung mit den übrigen Zielen der Legislatur ergänzt. Die Struktur mit der Analyse für die zehn Hauptaufgaben orientiert sich dabei am letzten Legislaturprogramm. Die Regierung sieht ihre Strategie und ihr Legislaturprogramm durch die Volksentscheide der letzten Jahre breit abgestützt. Auftretenden Zielkonflikten will sie mit einer verbesserten Kommunikation gegenüber dem Kantonsrat, aber auch gegenüber der Bevölkerung begegnen. In der Beratung wurde das Legislaturprogramm in der Mehrheit gut aufgenommen. Die ermittelten Trends, die Treiber des Wandels und die Herausforderungen der Zukunft wurden mehrheitlich als korrekt ermittelt beurteilt. In unterschiedlichen Schattierungen wurde auf die Notwendigkeit zielführender Strategien in

den Bereichen digitaler Wandel, gesellschaftliche Veränderungen und Klimaschutz und Klimaadaptation hingewiesen. Eine Minderheit beurteilte das Legislaturprogramm als unambitioniert und ungenügend. Kritisiert wurde insbesondere, dass das Legislaturprogramm zu wenig konkrete Massnahmen enthält und damit die Antworten auf die entscheidenden Fragen offenlässt. Kritisiert wurden unter anderem falsche Ansätze in der Mobilität, im Sozialbereich oder in der Finanz- und Steuerpolitik. Trotz dieser Differenzen war die Anzahl der gestellten Anträge eher gering. Die PFK unterbreitet ihnen zwei Bemerkungen zu den Bereichen Fachkräftemangel und Klimawandel. Beide wurden mit grossen Mehrheiten überwiesen. In der Schlussabstimmung stimmte die PFK dem Kantonsratsbeschluss und dem Antrag auf zustimmende Kenntnisnahme mit 11 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung zu, nachdem die Anträge auf eine neutrale oder gar ablehnende Kenntnisnahme abgelehnt worden waren.

Für die CVP-Fraktion spricht Markus Bucher.

Markus Bucher: «Nichts ist so beständig wie der Wandel», sagte der griechische Philosoph Heraklit vor mehr als 2500 Jahren. Diese Aussage gilt heute noch mehr als früher, werden doch die Innovationszyklen immer kürzer. Umso wichtiger ist es, dass die zentralen Herausforderungen erkannt und angegangen werden. Der Regierungsrat hat in seiner Strategie drei Schwerpunkte definiert, nämlich den sozialen Wandel zu gestalten, den digitalen Wandel zu nutzen und dem Klimawandel zu begegnen. Die CVP teilt die Einschätzung, dass uns diese drei wichtigen Themenkreise in den nächsten vier Jahren beschäftigen werden. Mit den daraus resultierenden Massnahmen, die schlussendlich in 33 konkrete Legislaturziele heruntergebrochen wurden, können wir die Marschrichtung des Regierungsrates nachvollziehen. Mit dem Schwerpunkt «Sozialen Wandel gestalten» reagiert der Regierungsrat auf die demografische Entwicklung, die mit der Pensionierung der Babyboomer zu einer Überalterung der Gesellschaft führen wird. Dies wird im sozialen, gesundheitlichen und pflegerischen Bereich Herausforderungen mit sich bringen und hohe Anforderungen an eine bezahlbare Gesundheitsversorgung stellen. Für die CVP ist der Kanton unter anderem mit der Spitalplanung auf dem richtigen Weg. Zusätzlich werden die demografische Entwicklung, aber auch der Arbeitskräftemangel verschärft. Schon heute werden auch im Kanton ein Führungs- und Fachkräftemangel thematisiert. Hier sind wir gespannt auf die Antworten auf unsere Anfrage, welche Massnahmen vor allem im nichtmonetären Bereich geplant sind. Den digitalen Wandel zu gestalten, haben sich sehr viele Dienststellen als konkrete Zielsetzung vorgenommen. Das begrüssen wir, verbunden mit der Annahme, dass die Realisierung über die einzelnen Bereiche hinweg koordiniert stattfindet. Ausserdem ist es für den digitalen Austausch mit dem Bürger unabdingbar, dass auch auf seiner Seite die Voraussetzungen geschaffend beziehungsweise unterstützt werden, damit die digitalen Angebote auch entsprechend genutzt werden können, Stichwort dazu: Glasfaseranschluss in allen Haushalten. Das Thema Klimawandel wird uns die nächsten Jahre unbestrittenermassen begleiten. Die Weichen sind mit dem von der CVP initiierten und angeforderten Klimabericht gestellt. Uns ist es klar, dass Massnahmen in diesem Bereich auch Kostenfolgen haben werden und neue Herausforderungen bringen, beispielsweise der heutige Trend zur Elektromobilität. Dank der von der PFK überwiesenen und von unserem Rat bestätigten Bemerkung zum AFP 2020–2023 werden wir im nächsten Jahr einen Überblick über die ungefähren Kosten erhalten, die im Bereich Klimawandel generell auf uns zukommen. Schliesslich begrüssen wir es, dass der Kanton auch bei den Investitionen wieder vorwärtsschauen und agieren kann. Verschiedene grosse und sinnvolle Infrastrukturprojekte sind aufgegleist. Der Kanton kann seine Zukunft wieder aktiv gestalten und dies – was für uns sehr wichtig ist – unter Einhaltung der beiden Schuldenbremsen. Die Anträge 1 und 6 unterstützen wir. Den Antrag 3 haben wir mit Antrag 4 modifiziert. Die weiteren Anträge lehnen wir ab. Es ist nicht Aufgabe des Legislaturprogramms, detaillierte Massnahmen und Kosten aufzulisten, sondern vielmehr geht es um die Strategie und somit um Richtlinien. Die CVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und nimmt das Legislaturprogramm zustimmend zur Kenntnis.

Für die SVP-Fraktion spricht Reto Frank.

Reto Frank: Im Legislaturprogramm 2019–2023 stellt die Regierung die Bereiche Umwelt, Digitalisierung und Gesellschaft, die sich alle in einem starken Wandel befinden, in den Fokus. Die Welt dreht sich immer schneller. Das wird gut erkennbar, wenn man einmal die gesamte industrielle Revolution überblickt. Seit Anfang des 18. Jahrhunderts entstehen immer neue relevante Innovationsschübe in immer kürzeren Zeitabständen, jeweils etwa in halber Zeitdauer. Schon bald werden wir uns wohl mit künstlicher Intelligenz und mit Humanoiden beschäftigen müssen. Die immer höhere Kadenz von massgebenden Innovationen macht sich in allen Lebensbereichen der Menschen bemerkbar. Die Folgen für Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt sind daher von der Politik frühzeitig zu erkennen und zeitgerecht entsprechende Massnahmen einzuleiten. Verwaltungsprozesse, alle dargebotenen Dienstleistungen des Kantons für seine Bewohnerinnen und Bewohner und die Schnittstellen zu den Bürgerinnen und Bürgern müssen daher laufend optimiert und schneller erbracht werden können. Neben den alltäglichen Verwaltungsarbeiten müssen parallel dazu die grossen Investitionsvorhaben geplant und die ersten Umsetzungsschritte eingeleitet werden – und das alles in immer kürzerer Zeit und in hoher Qualität. Das erfordert vereinfachte Strukturen und laufende Reformen in der Arbeitsweise. Das zentrale Verwaltungsgebäude kann helfen, Prozesse kundenorientierter und optimierter zu erbringen zugunsten der Steuerzahlenden. Kantonale Aufgaben müssen in allen Bereichen und in den ausgelagerten Institutionen künftig vermehrt interprofessionell und interdisziplinär angegangen werden. Zusammen mit der Digitalisierung kann ein Kulturwandel erwartet werden, der in den nächsten Jahren geführt werden muss. Nachhaltige Lösungen werden von Luzernerinnen und Luzernern nicht nur erwartet, sondern mehr und mehr auch gefordert. Wir unterstützen die Erstellung einer Digitalstrategie, die aufzeigt, wie sich die Digitalisierung in den einzelnen Verwaltungsbereichen auswirkt und wie die Prozessabläufe und die Dienstleistungen zugunsten der Luzerner Bevölkerung und des Steuerzahlenden verbessert werden können. Mit dem Ausbau des Standortes in Horw entstehen auf Hochschulebene interdisziplinäre und interprofessionelle Verbundpartnerschaften zusammen mit der Privatwirtschaft. Damit werden Synergieeffekte genutzt und Innovationsimpulse erzeugt. Ein wichtiger Aspekt in der Erbringung von Dienstleistungen durch den Kanton sind die Mitarbeitenden. Der Kanton Luzern als Arbeitgeber muss für die Mitarbeitenden in allen Sparten attraktiv und verlässlich sein. Er muss eine fortschrittliche Personalpolitik verfolgen. Nur mit motiviertem und selbstverantwortlichem Personal kann der Kanton seine Ziele nachhaltig erreichen. Für die Gemeinden entwickelt der Kanton neue strategische Ansätze in der Agglomerationspolitik. Damit will er die Unterstützung der Gemeinden intensivieren, sodass der qualitativ hochstehende Service entsprechend den Vorstellungen des Kantons für alle Bürgerinnen und Bürger sichergestellt ist. Für die SVP ist es wichtig, besonders darauf zu achten, dass als Folge der Verdichtungsentwicklung entlang der Y-Achse keine Vernachlässigung der ländlichen Gebiete stattfindet und sie auch vom Kanton weiterhin in ihrer Entwicklung unterstützt werden. Aus unserer Sicht setzt die Regierung in der Strategie ihre Schwerpunkte bei den richtigen Stellen, die den Kanton voranbringen sowie den Wohlstand und die Wohlfahrt langfristig sichern können. In verschiedenen Sicherheitsbereichen zum Schutz der Bevölkerung hat man in den vergangenen Jahren sparen müssen. Wir unterstützen eine kostenbewusste Erhöhung der Ressourcen, um die Sicherheitsqualität in den verschiedenen Sparten aufrechtzuerhalten. Die Nutzung der Möglichkeiten, die die Digitalisierung für einen abwechslungsreichen und anschaulichen Unterricht bietet, sollen gefördert und die Lehrpersonen entsprechend weitergebildet werden. Die Digitalisierung soll auch für verbesserte Lehr- und Lernprozesse mit interdisziplinärem Unterricht und mit funktionaler Einbettung von Verwaltungsapplikationen genutzt werden können. Damit sollen der Unterricht nachhaltiger und der Verwaltungsaufwand der Schulleitung, der Lehrpersonen und der Lernenden optimiert und die Kommunikation stark verbessert werden. Mit interdisziplinär ausgerichteten Angeboten in Luzerner Museen entstehen interessante und lehrreiche Bildungsstätten für die Bevölkerung. Der Kanton Luzern ist aktiv in der Beseitigung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen. Er sorgt für die benötigten Ressourcen und bildet selber Ärztinnen und Ärzte aus und weiter. Die

Gründung einer Spitalregion ermöglicht Kostenersparnisse und Effizienzsteigerungen im Gesundheitswesen. Mit dem Ausbau der Spitalregion sehen wir Möglichkeiten, weitere Synergien und Ressourcen zugunsten der Gesundheitsversorgung zu nutzen. Die Menschen im Kanton Luzern sollen im Bedarfsfall systemisch unterstützt werden mit dem Ziel, dass alle ein selbstbestimmtes Leben führen können. Die Verkehrsprobleme im Kanton Luzern sollen nachhaltig entschärft werden. Der Ausbau der Haupt- und Nebenachsen für alle Verkehrsmittel sowie der Durchgangsbahnhof und das Gesamtsystem Bypass können helfen, dieses Ziel zu erreichen. Die durch das Klima bedingten Veränderungen und Auswirkungen auf Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt müssen vom Kanton vertieft analysiert werden, um anschliessend in diesen Bereichen entsprechende Schutzmassnahmen vor extremen Naturereignissen treffen zu können. Der Kanton Luzern hat sich in den letzten Jahren zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort entwickelt. Die Pflege der bestehenden Unternehmen und die Bemühungen für Neuansiedlungen durch die Wirtschaftsförderung zeigen positive Wirkungen. Der Kanton Luzern ist bei der Arbeitslosigkeit unter dem schweizerischen Durchschnitt und bei den Unternehmensansiedlungen darüber. Mit Massnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels sollen die Bemühungen der Wirtschaftsförderung durch den Kanton zugunsten der Unternehmen verstärkt werden. Deshalb hat die SVP in der Planungs- und Finanzkommission den Antrag gestellt, folgende Bemerkung in das Legislaturprogramm einzupflegen: «Ein zentrales Ziel der Wirtschaftspolitik ist das Schaffen von neuen Stellen in Branchen mit hoher Wertschöpfung. Es werden Massnahmen zur Reduktion des Fachkräftemangels geprüft.» Dieser Antrag ist in der Kommission einstimmig überwiesen worden. Wir bitten Sie unseren Antrag heute ebenfalls zu unterstützen. Der Kanton Luzern ist dank seiner Steuerpolitik und der Annahme verschiedener Steuer- und Reformvorlagen durch das Stimmvolk heute in einer komfortablen Situation und mit seinen tiefen Steuern und tiefen Abgaben für hiesige Unternehmen und für Ansiedlungen von Firmen nach wie vor ein attraktiver Standort. Die Schulden sind sehr tief und ermöglichen unter Einhaltung der Schuldenbremse künftig wichtige Investitionen in Infrastruktur und in Schutzmassnahmen vor extremen Naturereignissen. Bei den Ausgaben hält sich der Kanton Luzern an die Leitplanken des Finanzleitbildes 2017. Es gilt zum Beispiel immer noch der Grundsatz, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren, öffentliche Leistungen zu priorisieren und Spielraum für Entwicklungsschwerpunkte zu schaffen. Zudem sorgt die Regierung mit attraktiven Massnahmen für die Bevölkerung und die Unternehmen für weiterhin gute Rahmenbedingungen und mit einer nachhaltigen Umwelt- und Energiepolitik für eine erd- und menschenverträgliche Belastung im Kanton Luzern. Technische Innovationen sollen dabei eine wichtige Rolle spielen. In diesem Punkt sieht die SVP für den Kanton und für die Unternehmen eine grosse Chance, gegen den Klimawandel anzugehen und gleichzeitig wirtschaftlichen Erfolg zu realisieren. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass der Kanton Luzern seine Schwerpunkte dort ansetzt, wo schnelle Veränderungen stattfinden, zukunfts- und zielgerichteter Entwicklungsbedarf ermittelt worden ist und als Folge der finanziellen Gesundung in den letzten Jahren heute Nachholbedarf besteht. Er setzt seine Aufgaben in einer ganzheitlichen Betrachtung um. Dadurch entstehen für die Luzerner Bevölkerung und für die Luzerner Unternehmen nachhaltige Lösungen bei wachsendem Wohlstand und Wohlfahrt, was die SVP begrüsst. Die SVP-Fraktion nimmt den Planungsbericht über das Legislaturprogramm 2019–2023 mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis.

Für die FDP-Fraktion spricht Philipp Bucher.

Philipp Bucher: Der gesellschaftliche Wandel, der digitale Wandel und der Klimawandel zeigen sich als Megatrends. Sie sind sehr umfassend, ihr Ausgang ist schwierig vorhersehbar, und niemand wird sich diesen Megatrends entziehen können. Trotz Veränderung braucht es eine Stabilität. Das bedeutet Berechenbarkeit und Zuverlässigkeit und ist die Basis für Vertrauen. So sind die klaren Signale aus parlamentarischen Beschlüssen und Urnengängen der letzten Jahre zu interpretieren. Eine Mehrheit der Kantonsbevölkerung befürwortet eine strenge Zurückhaltung bei den kantonalen Ausgaben.

Die Einwohnerinnen und Einwohner stellen jedoch gleichzeitig erhebliche Ansprüche an den Staat. Die Ausgangslage ist komplex. Wir alle erwarten vom Staat hervorragende Bildungseinrichtungen, ein hervorragendes Gesundheitswesen sowie Sicherheit und Wohlstand. Auf der anderen Seite sind der Trend zur Selbstverwirklichung und der Anspruch auf individuelle Entfaltung ungebrochen. Zum Legislaturprogramm respektive zu den Hauptaufgaben macht die FDP folgende Feststellungen: Bei der Hauptaufgabe Allgemeine Verwaltung wird erwähnt, dass der Kanton Luzern bei der Digitalisierung Referenzkanton werden und die Bedürfnisse der Bevölkerung optimal aufnehmen will. Das beinhaltet aber auch das Risiko eines Leistungsausbaus. Das gilt es zu beobachten. Die Arbeitgeberattraktivität des Kantons muss den Vergleich mit der Privatwirtschaft keineswegs scheuen. Weitere Verbesserungen sind dennoch nötig, zum Beispiel beim Thema Arbeitszeit. Die Unterstützung von Aus- und Weiterbildung ist im Vergleich aber weit grosszügiger. Das ist richtig so. Im Bereich der öffentlichen Sicherheit stellt sich die Frage, ob eine Konzentration auf schwerere und digitale Delikte eine Vernachlässigung anderer Delikte bedeutet. Eine gemeinsame Einsatzleitzentrale für die Blaulichtorganisationen ist aus unserer Sicht richtig, wenn tatsächlich ein Gewinn an Effizienz erzielt werden kann und dadurch mehr Ressourcen an die Front verschoben werden können, damit auch leichtere Delikte wie Littering geahndet oder die Prävention gegen Einbrüche wahrgenommen werden können. Dass Bildung zukunftsorientiert, ganzheitlich und qualitativ hochstehend sein soll, versteht sich von selbst, auch dass die Erziehung ein Teil der Bildung ist. Dennoch ist in aller Deutlichkeit festzuhalten, dass die eigentliche Erziehung nach wie vor und in erster Linie Aufgabe der Eltern ist. Digitalisierung hin oder her – es wird immer Fachkräfte und Handwerker brauchen, sei es für den Bau, Betrieb und Unterhalt unserer Infrastrukturen wie Strassen, Gebäude und Kommunikationsnetze, aber auch für Gesundheit und Bildung. Ein zentraler Aspekt ist die Förderung der Lernenden im Bereich MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik). Gerade unser duales Bildungssystem mit seiner Durchlässigkeit ist ein wahres Alleinstellungsmerkmal unserer Bildung. Die gesellschaftliche Anerkennung der Berufslehre muss wieder besser werden. Dass Lehre und Forschung letztlich nicht sich selber dienen sollen, sondern der Wirtschaft und der Arbeitswelt zugutekommen sollen, versteht sich von selbst. Prävention und Gesundheitsförderung sind wichtig. Dass aber auch die Eigenverantwortung ein wesentlicher Aspekt ist, wird hier im Rat niemand bestreiten. Dass in der Hausarztmedizin neue Wege beschritten werden müssen, wurde erkannt. Hier ist besonders auch auf der Landschaft ein grosser Bedarf an Hausärzten vorhanden, welcher in den nächsten Jahren weiter wachsen wird. Die Belastung der Bevölkerung durch die Gesundheitskosten ist hoch. Bezogen auf die Spitalfinanzierung weisen wir an dieser Stelle und auch an die Adresse der Medien einmal mehr darauf hin, dass der Kanton 55 Prozent der Spitalkosten trägt. Auf meiner Abrechnung eines Untersuchs im Spital erscheinen nur die übrigen 45 Prozent. Unter der Hauptaufgabe Soziale Sicherheit wird festgehalten, dass ein selbstbestimmtes Leben trotz Behinderung möglich sein soll, selbstverständlich auch aus unserer Sicht. Aber gerade die Diskussion um die Gestaltung der Bushaltestellen zeigt hier exemplarisch, dass Kompromisse nötig sind. Eine Bushaltestelle mit einer Bucht und einer Kantenhöhe von 22 cm wird gemäss Dienststelle Verkehr und Infrastruktur eine Länge von 90 Metern aufweisen. Aufgrund dieser Länge kann die Situation entstehen, dass ein Grundstück mitten im Dorf nicht mehr erschlossen werden kann. Das ist übrigens keine fiktive Situation, darum appellieren wir dringend an die Vernunft aller Beteiligten. In solchen Situationen, die auch an anderen Orten entstehen, auf stur zu schalten und die Gerichte zu bemühen, finden wir einfach nur peinlich. Beim Umsetzen der Legislaturziele in diesem Bereich ist also gesunder Menschenverstand gefragt. Bei der Hauptaufgabe Verkehr sind unser Konsum- und Freizeitverhalten zwei Aspekte, welche nicht ausser Acht gelassen werden dürfen. Beide haben Einfluss auf Umwelt und Infrastruktur. Mit dem Durchgangsbahnhof und dem Bypass befinden sich zwei zentrale Projekte in der Pipeline. Diese werden zwar nicht in der aktuellen Legislatur umgesetzt, wichtige Weichenstellungen sind dennoch bereits jetzt vorzunehmen. Die Klimapolitik beschäftigt uns in dieser Legislatur immer wieder. Es ist auch klar, dass Massnahmen ergriffen werden

müssen. Massnahmen müssen jedoch zielführend, effizient und wirtschaftsverträglich sein – oder mit anderen Worten: richtige Massnahmen, die wirklich etwas bringen. Aus diesem Grund gilt auch hier einmal mehr, den Blick für das Ganze nicht zu verlieren, unter anderem auch für die finanziellen Aspekte. Zu beachten sind auch die Auswirkungen auf die Wirtschaft. Das hat die FDP schon bei der Behandlung der Motion M 93 von Roland Fischer über die Priorisierung von Klimaschutzmassnahmen festgehalten. Die Bemerkung seitens der GLP betreffend Beitrag zur Reduktion des Ausstosses von CO₂ und weiteren Treibhausgasen wurde innerhalb der FDP-Fraktion kontrovers diskutiert. Aus unserer Sicht ist der Handlungsbedarf zwar gegeben, und die Wichtigkeit der Reduktion des CO₂-Ausstosses und weiterer Treibhausgase ist klar. Aber die beiden entsprechenden Bemerkungen haben nicht die Flughöhe für ein Legislaturprogramm. Die Regierung hat bei der Hauptaufgabe H7 Umweltschutz und Raumordnung wörtlich festgehalten, dass im Zusammenhang mit dem neuen Kantonalen Energiegesetz überprüft werden soll, welche weiteren Massnahmen zur Verminderung klimaverändernder Faktoren nötig sind. Diese Prüfung soll auch aufzeigen, in welchen Bereichen die mit dem Klimawandel verbundenen Herausforderungen noch stärker als bisher angegangen werden müssen. An der Klima-Sondersession vom 24. Juni 2019 wurde bekanntlich die Regierung durch unseren Rat beauftragt, einen Planungsbericht zu erstellen, in welchem die Regierung alle Massnahmen aufeinander abstimmen und konkretisieren soll. Aus diesem Grund werden einige Mitglieder der FDP die Bemerkung der GLP und von Markus Bucher ablehnen. Wie bereits festgehalten ist der Handlungsbedarf gegeben, dieser kann jedoch nicht nur auf den CO₂-Ausstoss oder jenen der Treibhausgase reduziert werden. Es geht um die ganzheitliche künftige Klima- und Energiepolitik, welche im Rahmen des Planungsberichts festgelegt wird. In diesem sollen daraus abgeleitete Massnahmen aufgezeigt, auf Wirkung und Kosten hin beurteilt und umgehend an die Hand genommen werden. Wir sind überzeugt, dass Sie alle hier im Kantonsratssaal diese Bemerkung unterstützen können. Dass sich die Landwirtschaftspolitik nicht nur auf die Volkswirtschaft, sondern auch auf die Umwelt und damit auf das Klima auswirkt, ist allen bekannt. Wir als Konsumenten stehen hier mit in der Verantwortung und müssen unser Konsumverhalten hinterfragen. Regionale Produkte und deren Absatz wirken sich auf die Wertschöpfung, die Entwicklung und letztlich auch auf die Rahmenbedingungen aus. Schliesslich noch zu den Finanzen und Steuern: Generell gilt es die Kantonsfinanzen ausgeglichen zu gestalten. Das Finanzleitbild 2017 setzt die Leitplanken, und an diese gilt es sich zu halten, vor allem wenn es um den Ausbau der öffentlichen Leistungen geht. Hier ist die Regierung besonders gefordert. Wir empfehlen der Regierung, der Bevölkerung vermehrt aufzuzeigen, welche Leistungen der Kanton zu unserem Wohl erbringt und wie das Preisetikett aussieht. Wir haben bei den Spitalkosten bereits ein Beispiel erwähnt. Die FDP-Fraktion nimmt das Legislaturprogramm 2019–2023 zustimmend zur Kenntnis. Zu den weiteren Anträgen und Bemerkungen äussern wir uns im Rahmen der Detailberatung. Zum Abschluss noch drei Sätze zum digitalen Wandel: Wie auch immer dieser von sich geht und durch uns mitgestaltet wird – als Nutzer müssen wir uns bewusst sein, dass weder ein Netzwerk noch ein Rechenzentrum ohne Energie betrieben werden können. Der Energiehunger dieser Infrastrukturen ist gross, egal ob man sie als Wolken oder Server bezeichnet. Wenn dank der Digitalisierung Papier gespart wird und man Arbeitsstellen weniger oft aufsuchen muss, ist das sicher gut für die Umwelt und auch für das Klima. Wir müssen aber dringend darauf achten, dass die Gesamtbilanz nicht durch den höheren Energiebedarf verschlechtert wird.

Für die SP-Fraktion spricht David Roth.

David Roth: Das Legislaturprogramm der Regierung ist unambitioniert und ungenügend. Im präsentierten Legislaturprogramm will sich die Luzerner Regierung grossen Fragen widmen, bleibt aber die Antworten im Konkreten schuldig. Die genügsamen und vagen Zielsetzungen genügen nicht den hohen Herausforderungen, die sich uns allen stellen. Das ist ein schlechter Start für die neue Regierung. Klimawandel, Digitalisierung, steigende Fixkosten, Fachkräftemangel und die alternde Gesellschaft sind alles Herausforderungen, die grosse Investitionen und ein rasches, entschlossenes Handeln erfordern würden. Davon ist im

Legislaturprogramm nichts Konkretes zu lesen. Vielmehr schaut die Regierung selbstzufrieden auf die Vergangenheit zurück und möchte sich gerne in die Zukunft «hineinverwalten». Es ist wohl kein Zufall, dass sich die Regierung wieder um die Finanzierung von Leistungen und Strukturen kümmern will. So hiessen zwei Abbaupakte der jüngeren Geschichte. Hier aber von Investitionen zu sprechen, ist falsch. Offenbar sollen die grössten Fehler der Streichungen rückgängig gemacht werden. Vorwärts bringt das den Kanton nicht. Zudem sind das rein finanztechnisch keine Investitionen, sondern wiederkehrende Ausgaben. Dass sich die Luzerner Regierung die Sicherung des Wohlstandes und der sozialen Sicherheit zum Ziel setzt, wäre begrüssenswert. Real musste der jüngste Fortschritt durch die SP vor Bundesgericht erkämpft werden, und bei der Prämienverbilligung für Einzelpersonen bleibt weiterhin nach wie vor ein riesiger Handlungsbedarf. Für diesen sozialen Ausgleich braucht es auch die notwendigen Mittel. Die SP ist bereit – wenn nötig – die Rechte der mittleren und tiefen Einkommensschichten vor Gericht einzuklagen. Denn offensichtlich kümmert eines der grössten Probleme der Luzerner Bevölkerung die Luzerner Regierung zu wenig. Genau gleich gehen Anspruch und Realität bei der Bildung und Kultur auseinander. Während man sich als Kultur- und Bildungskanton sehen möchte, verabschiedet man sich beim Zweckverband und bei den Museen auf Raten und versucht, das zunehmend wieder den Standortgemeinden zu überlassen. Beim Lehrplan 21 stellt sie keine finanziellen Mittel zur Verfügung, obwohl dies eigentlich das Reformprojekt für Jahrzehnte sein sollte. Die Universität muss zwar wachsen, darf aber nicht mehr kosten – von der verpassten Lohnentwicklung der vergangenen Jahre ganz zu schweigen. Der gesellschaftliche Wandel und die Digitalisierung werden zwar ausführlich erwähnt, aber dabei geht vergessen, dass der Kanton Luzern nicht einmal in der Lage ist, einen funktionierenden Datenschutz zu gewährleisten. Wie auf dieser Basis eine ganze Verwaltung in die digitale Zukunft geführt werden soll, bleibt schleierhaft. Gleichzeitig bleibt die Regierung, die eigens eine Sondersession zum Thema Klima einberufen hat, in der Umweltpolitik erstaunlich unambitioniert. Nicht der Umgang, sondern die Verhinderung des menschengemachten Klimawandels muss im Mittelpunkt stehen. Die Luzerner Regierung muss vom Prüfmodus endlich in den Handlungsmodus umschalten. Dazu würde auch eine Verkehrspolitik gehören, die nicht ein weiterhin ungebremstes Wachstum des Autoverkehrs fördert, sondern endlich eine klare Verlagerung auf ökologische Verkehrsmittel beinhaltet. Während der Fachkräftemangel im Bereich der akademischen Berufe erkannt wird, geht der Bereich der Pflege und Gesundheit vergessen. Das überrascht wenig, hat doch diese Regierung auch im Bereich der alternden Bevölkerung nicht einmal ein Bewusstsein für die Herausforderungen. Die Liste könnte beliebig fortgesetzt werden. Die SP findet es aber sehr bedenklich, dass sogar bei den identifizierten Herausforderungen die Ziele äusserst ambitionslos gesetzt sind. In der Folge werden wir das Legislaturprogramm ablehnend zur Kenntnis nehmen.

Für die G/JG-Fraktion spricht Gabriela Kurer.

Gabriela Kurer: Bei uns in der Fraktion – und das wird Sie kaum überraschen – konnte man sich mit dem Legislaturprogramm nicht anfreunden. Vor allem die Widersprüche zwischen Legislaturprogramm und AFP stossen uns auf. Es wird vom digitalen Wandel gesprochen, aber im AFP fehlen die finanziellen und personellen Ressourcen. Wie soll dies parallel zum Tagesgeschäft auch noch erledigt werden? Wie soll unter einem solchen Druck das Ziel «attraktiver Arbeitgeber» erreicht werden, und warum eigentlich nur im Verwaltungsprozess? In der Bildung wird die Digitalisierung zwar erwähnt, aber dieses Ziel ohne Strategie scheint uns dann doch auch für ein Legislaturprogramm zu vage. Man möchte zwar das kulturelle Erbe erhalten, spricht aber im AFP davon, dass es aufgrund der Kürzungen zum Verlust kommen kann. Das neue Museum soll eine Bereicherung für die Bevölkerung werden, man streicht aber 800 000 Franken aus dem AFP. Wer mit Behinderungen lebt, soll selbstbestimmt leben können, aber den Institutionen, die dies ermöglichen, werden die Gelder gekürzt. In der Polizei konzentriert man sich auf die Cyber-Kriminalität. Wir hoffen schwer, dass hier die wenigen Ressourcen trotzdem noch für die kleinen Delikte reichen. Auch fehlen konkrete Ziele, oder sie werden oft nur

angeschnitten. Natürlich ist es nicht die Aufgabe des Legislaturprogramms, konkret zu werden. Trotzdem scheinen einige Ziele bewusst so formuliert zu sein, dass man ihnen zustimmen muss. Aber es fehlt an Rückhalt. Zum Schluss noch zum Thema Klima, dem vierten Ziel des Legislaturprogramms: Hier werden wir mit Berichten ohne Massnahmen, dem Erhalt der Biodiversität statt ihrer Förderung sowie mit weiteren Bauten gegen die Auswirkungen des Klimawandels abgespeist. Obwohl die Ressourcen knapp sind, will man weiterhin in den Ausbau investieren. Wir hoffen inständig, dass es sich hier um den Ausbau von intelligenten Anreizsystemen, die Digitalisierung der Mobilität und die Zusammenführung von Arbeits- und Lebensort handelt. Allerdings hätten wir viel mehr und auch Konkretes erwartet. Wir brauchen einfach mehr. Die G/JG-Fraktion tritt auf die Botschaft ein, lehnt das Legislaturprogramm aber mehrheitlich ab. Deshalb beantragen wir auch die ablehnende Kenntnisnahme.

Für die GLP-Fraktion spricht Claudia Huser Barmettler.

Claudia Huser Barmettler: Nach dem Lesen der ersten beiden Sätze der Botschaft waren wir begeistert, wurde darin doch bereits neu – neben anderen wichtigen Bereichen – das Thema Klimawandel und Umwelt aufgenommen. Schön – endlich hat auch bei der Regierung ein Umdenken stattgefunden. Im Vergleich zu vor vier Jahren werden nun neue Prioritäten gesetzt. Auch die Ausführungen zur jeweiligen komplexen Lagebeurteilung bezüglich der politischen und wirtschaftlichen Grosswetterlage erachtet die GLP als fundiert. Die anstehenden zentralen Herausforderungen sind erkannt. Die Punkte zu den zehn Hauptaufgaben und den zugeordneten 33 Legislaturzielen sind schön und mit der notwendigen Unverbindlichkeit und ohne Quantifizierung formuliert. Es kommt wohl kaum jemandem in den Sinn, diese auch nur irgendwie infrage zu stellen. Vieles ist und sollte einfach selbstverständlich sein. Bei näherem Betrachten tauchen allerdings bei einigen Legislaturzielen Fragezeichen und gewisse Diskrepanzen auf. Der Teufel steckt im Detail beziehungsweise in der Umsetzung der Massnahmen. Diese tragen eben immer ein Preisschild, welches im Budget und im AFP festgelegt wird und jetzt schon den limitierenden Faktor für die Erreichung der unverbindlich formulierten Legislaturziele darstellt. Ich gehe nur auf einige wenige Themen ein: H4 Gesundheit: Dieser Teil erfreut die GLP insofern, als wieder vermehrt auf die Prävention und Eigenverantwortung gesetzt wird. Eigenverantwortung kann man nur tragen, wenn genügend informiert wird und Transparenz herrscht. Nur so können wir einen Teil der immer steigenden Gesundheitskosten reduzieren. Es scheint, dass die Regierung wieder etwas längerfristiger plant und auf nachhaltigere Massnahmen setzt. Die wiederholte Fokussierung auf unsere Spitalstandorte ist unserer Meinung nach eine verpasste Chance. Der Blick ist zu eng. Der Aus- und Durchblick fehlen, um mit diesen Standorten das Beste zu machen und den Kanton Luzern endlich als Spitalregion zu sehen und eine Spitalversorgung für den Kanton und die ganze Region zu planen. Nur so können die grossen Investitionen wirklich gestemmt und die finanziellen Mittel und die personellen Ressourcen sinnvoll eingesetzt werden. In den Bereichen H6 Verkehr, H7 Umweltschutz und Raumordnung sowie H8 Volkswirtschaft werden Statements, Massnahmen und Ziele zur Umwelt- und Klimapolitik abgehandelt. Unsere anfängliche Freude wurde dadurch getrübt und wir kamen zurück auf den Boden der Realität. Unter H6 Verkehr steht: «Mittelfristig braucht es aber einen doppelten Befreiungsschlag, damit der Verkehr in und um Luzern nicht zum Erliegen kommt, den Durchgangsbahnhof Luzern und auf der Strasse das Gesamtsystem Bypass mit der Spange Nord.». Aus Sicht der GLP wird bei der grossen Herausforderung in den Bereichen Mobilität und Verkehr zu wenig auf mehr Intelligenz und neue Technologien gesetzt, dafür auf viel zu viel Beton. Im urbanen Gebiet sind aufgrund des beschränkten Platzangebots, der hohen Bevölkerungsdichte und auch der Zentrumsfunktion eine gute Erreichbarkeit und eine einfache Möglichkeit für interne Mobilität zwingend. Nur so kann sich der Kanton Luzern als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum positionieren und weiter halten. Auch die Legislaturziele unter H7 Umweltschutz und Raumordnung sind doch sehr lau formuliert und aus unserer Sicht zu wenig zukunftsgerichtet. Ich gehe auf alle vier Schwerpunkte ein: Wir stehen voll dahinter, dass die Ressourcen und die Energie nachhaltig genutzt werden sollen. Beim Ziel

«Herausforderungen des Klimawandels verstärkt angehen» stellt sich uns die Frage, ob man nun mit Massnahmen, um den CO₂-Ausstoss zu reduzieren, einen Beitrag zur Entschärfung und Reduktion des Klimawandels leisten will oder ob man einfach die Folgen mit möglichst wenig Schaden für die Bevölkerung und die Wirtschaft minimieren will. Zum Punkt «Biodiversität erhalten»: Für uns ist klar, dass es nicht reicht, sich nur auf den Erhalt der Biodiversität zu konzentrieren, sondern es braucht mehr. Die GLP-Fraktion tritt auf die Botschaft ein und ist mit vielen Punkten und der vorgeschlagenen Marschrichtung einverstanden. In einigen Bereichen möchten wir aber noch Konkretisierungen. Wir entscheiden erst nach der Detailberatung, ob wir das Legislaturprogramm zustimmend oder einfach nur zur Kenntnis nehmen.

Thomas Grüter: Ich begrüsse es, dass der Kanton Luzern im Legislaturprogramm weiterhin als Landwirtschaft- und Tourismuskanton bezeichnet wird. Als Vertreter der Landwirtschaft halte ich im Namen unserer Branche Folgendes fest: Für uns Landwirte ist klar, was bezüglich geschlossener Nährstoffkreisläufe und Nährstoffe auf den Betrieben zu tun ist, auch für die Zukunft. Wir interpretieren die gemachten Aussagen im Legislaturprogramm so, dass mit der Nährstoffbilanz, also dem Ausweis jedes einzelnen Betriebs über Tierbesatz, Kulturen, Hofdüngeranfall usw., im Zusammenspiel mit «HODUFLU» (Internetprogramm zur einheitlichen Verwaltung von Hof- und Recyclingdüngerverschiebungen in der Landwirtschaft) bereits heute schon alles geregelt ist und darum im Kanton Luzern keine weiteren Massnahmen eingeführt werden sollen, die über das Bundesrecht hinausgehen. Wir interpretieren es so und gehen davon aus, dass alle Landwirtschaftsbetriebe in der Schweiz und im Kanton Luzern im Grundsatz der schweizerischen Gesetzgebung unterstehen. Darum nehmen wir vom Legislaturprogramm zustimmend Kenntnis.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Was ist eigentlich ein Legislaturprogramm? Für uns ist es mehr ein Prozess als ein Produkt. Der Regierungsrat analysiert, was in unserem Kanton, in der Schweiz und international passiert und welche Entwicklungen den Kanton Luzern betreffen und wie wir uns verhalten. Die Resultate dieser Analyse finden Sie jedes Jahr im Aufgaben- und Finanzplan (AFP). Im Legislaturprogramm geht es vor allem darum, die richtigen mittelfristigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Das Legislaturprogramm 2019–2023 zeigt drei Megatrends: den digitalen Wandel, den gesellschaftlichen Wandel und den Klimawandel. Wenn ich Ihre Voten und Anträge höre, stelle ich fest, dass diese drei Themenbereiche unbestritten sind. Wir haben sechs strategische Schwerpunkte herausgeschält, wo wir Akzente setzen, und 33 Legislaturziele, die wir erreichen wollen. Diese Legislaturziele und die Massnahmen sind im Grossen und Ganzen weitgehend unbestritten. Ich komme zu den verschiedenen Anträgen. Selbstverständlich gibt es Politikfelder, wo einzelne Fraktionen, Personen oder Gruppen mehr oder weniger oder andere kantonale Aktivitäten wünschen. Zu den Bemerkungen der PFK: Diese unterstützen aus Sicht der Regierung die Zielsetzungen im Legislaturprogramm grundsätzlich gut: die Behebung des Fachkräftemangels, die Förderung von wertschöpfungsintensiven Branchen und die CO₂-Reduktion. In diesem Fall verfolgen Ihr und unser Rat dieselbe Linie. Daher bitten wir Sie, den Bemerkungen der PFK zuzustimmen. Was die übrigen Bemerkungen angeht, so bitten wir Sie, diese abzulehnen. Wir finden die Bemerkungen grundsätzlich verständlich und inhaltlich gut, und sie decken sich grundsätzlich mit den Zielen im Legislaturprogramm. Aber diese Forderungen wurden von uns schon aufgenommen und sind in Bearbeitung. Die Bemerkungen schaffen darum keinen Mehrwert, sondern eher Doppelspurigkeiten. Man könnte sagen, dass wir die Bemerkungen 4, 5, 6 und 7 infolge Erfüllung ablehnen. Noch eine Bemerkung zum Subsidiaritätsprinzip und somit zur Bemerkung 2 von Michèle Graber: Wir überprüfen die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips immer wieder, und zwar mit einem enormen Aufwand – zuerst mit der Reform 08 und gerade eben mit der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18). Wir haben bei allen öffentlichen Aufgaben abgeklärt, ob sie der richtigen Staatsebene zugeordnet sind, ob man sie weiter unten lösen kann oder sie nach weiter oben geben muss. Mit der Vorlage zur AFR18 haben Sie die gesamte Auslegeordnung beraten,

bereinigt und beschlossen. Zur AFR18 wird es einen Wirkungsbericht geben, und es macht schlicht keinen Sinn, eine neue Reform loszutreten. Wir bitten Sie deshalb, die Bemerkung 2 abzulehnen. Ich fasse zusammen: Wir sind mit dem Legislaturprogramm ehrgeizig unterwegs. Wir planen neue Infrastrukturen, neue Organisationsformen und neue, nachhaltige Leistungen. Wenn wir die 33 Legislaturziele, Massnahmen und Projekte wie geplant umsetzen wollen, ist das ein veritabler Kraftakt. Der Regierungsrat dankt Ihnen, wenn Sie diesen Kraftakt in Zukunft unterstützen, und bittet Sie um zustimmende Kenntnisnahme.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Bemerkung PFK zu S. Allgemein: Ein zentrales Ziel der Wirtschaftspolitik ist das Schaffen von neuen Stellen in Branchen mit hoher Wertschöpfung. Es werden Massnahmen zur Reduktion des Fachkräftemangels geprüft.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Die Bemerkung wurde von der Kommission einstimmig überwiesen. Ich empfehle Ihnen, der PFK zu folgen.

David Roth: Die SP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu. Seit längerer Zeit hat der Kanton Luzern Briefkastenfirmen angezogen. Wir finden es deshalb wichtig, dass der Kanton nun den Fokus wieder auf Firmen richtet, die hier produzieren und Stellen schaffen. Das zieht aber auch Investitionen nach sich, vor allem in die Weiterbildung des Personals. Ich hoffe, dass alle Fraktionen auch bereit sein werden, zu gegebener Zeit die notwendigen finanziellen Mittel dazu zur Verfügung zu stellen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 102 zu 0 Stimmen zu.

Bemerkung Huser Barmettler Claudia zu S. 6 / H0 Allgemeine Verwaltung: Eine Prüfung der Einhaltung des in der Kantonsverfassung verankerten Subsidiaritäts-Prinzips wird vorgenommen.

Claudia Huser Barmettler: § 4 Absatz 2 der Kantonsverfassung lautet: «Kanton und Gemeinden handeln nach dem Grundsatz der Subsidiarität. Sie übernehmen Aufgaben von öffentlichem Interesse, soweit Einzelne oder Organisationen sie nicht angemessen erfüllen. Der Kanton übernimmt jene Aufgaben, welche die Kraft der Gemeinden übersteigen oder die einer einheitlichen Regelung bedürfen.» In der letzten Legislatur wurde dieses Äquivalenzprinzip mehrfach angeritzt, um nicht zu sagen mit Füßen getreten. Den Gemeinden wurden Aufgaben übergeben, die sie zu 100 Prozent selber finanzieren müssen, obwohl diese mehrheitlich auf Kantonsebene geregelt sind. Die Gemeinden können nicht selber darüber entscheiden, wie sie diese Aufgaben adäquat und effizient erfüllen wollen. Es geht dabei um ein grundlegendes Prinzip der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Es geht nicht um eine Neulancierung der AFR18, aber bei der Einführung wurden Fehler gemacht, die es in Zukunft zu vermeiden gilt. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Der PFK lag eine Bemerkung vor, mit der nebst der Einhaltung auch die Wirksamkeit überprüft werden sollte. Diese Bemerkung wurde mit 12 zu 4 Stimmen abgelehnt. So wie die Bemerkung jetzt formuliert ist, lag sie der PFK jedoch nicht vor.

Markus Bucher: Nach Meinung der CVP braucht es diese Bemerkung nicht. Mit der im Mai 2019 vom Stimmvolk beschlossenen AFR18 wurde der Regierungsrat beauftragt, in vier Jahren einen Wirkungsbericht zu erarbeiten, über den unser Rat befinden wird. Die CVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Philipp Bucher: Ich kann mich dem Votum meines Vorredners anschliessen. Die FDP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Selbstverständlich ist das Subsidiaritätsprinzip sehr wichtig, die vorliegende Bemerkung gehört aber nicht in das Legislaturprogramm. Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 93 zu 15 Stimmen ab.

Bemerkung PFK zu S. 13 / H7 Umweltschutz und Raumordnung: Der Beitrag zur Reduktion des CO₂- und weiteren Treibhausgas-Ausstosses ist zu fördern.

Bemerkung Bucher Markus zu S. 13 / H7 Umweltschutz und Raumordnung: Der Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstosses ist zu fördern.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Der PFK wurde die Bemerkung 4 eingereicht. Nach erfolgter Diskussion ist aus der Bemerkung 4 die Bemerkung 3 entstanden, diese wurde mit 10 zu 6 Stimmen überwiesen. Ich empfehle Ihnen, die Bemerkung 3 zu unterstützen und die Bemerkung 4 abzulehnen.

Markus Bucher: Das Kyoto-Protokoll erwähnt sechs Treibhausgase, darunter CO₂, Methan, Lachgas usw. Mit fast 90 Prozent hat CO₂ mit Abstand den grössten Anteil an dem vom Menschen zusätzlich verursachten Treibhauseffekt. CO₂ hat in der Atmosphäre eine Verweildauer von bis zu 1000 Jahren. Es entsteht durch das Verbrennen von fossilen Energieträgern. Beim CO₂ wurden Ursachen und Wirkungen breit diskutiert. Deshalb wird die Reduktion des CO₂-Ausstosses von der CVP unterstützt. Die weiteren Treibhausgase machen die restlichen 10 Prozent aus. Hier ist die Ausgangslage komplexer. Diese Gase werden in kürzerer Zeit abgebaut – die Verweildauer von Methan in der Atmosphäre beträgt zirka zehn Jahre – und haben die verschiedensten Ursachen wie Forst- und Landwirtschaft, Industrie, Permafrost, Klärwerke, Mülldeponien usw. Bei diesen anderen Gasen fehlt uns eine vertiefte politische Diskussion. Deshalb wollen wir den Zusatz «und weitere Treibhausgase» aus der Bemerkung streichen. Mit diesem Nebensatz wird unter anderem auch die Zukunft der Luzerner Landwirtschaft tangiert, welche für uns eine grosse Bedeutung hat. In der aktuellen Legislatur wird unser Rat das neue Landwirtschaftsgesetz beraten und beschliessen. Dabei werden wir Entscheidungen in verschiedenen Spannungsfeldern fällen müssen. Unter anderem müssen wir Prioritäten im Spannungsfeld Tierwohl – Klimaschutz – produzierende Landwirtschaft setzen. Diese Priorisierung wollen wir nicht schon jetzt im Legislaturprogramm vornehmen, sondern später bei der Beratung des neuen Landwirtschaftsgesetzes. Die CVP-Fraktion bittet Sie deshalb, die Bemerkung 3 abzulehnen und der modifizierten Bemerkung 4 zuzustimmen.

Philipp Bucher: Ich spreche zu den Bemerkungen 3, 4 und 6. Wie bereits beim Eintreten festgehalten, wurde die Bemerkung der PFK betreffend Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstosses und weiterer Treibhausgase innerhalb der FDP-Fraktion kontrovers diskutiert. Einige Mitglieder unserer Fraktion werden die Bemerkungen 3 und 4 ablehnen. Wir verkennen den Handlungsbedarf nicht. Diese Gase sind zweifellos wichtige Faktoren, welche für die Klimaveränderung bedeutend sind. Aber es geht um die Flughöhe des Legislaturprogramms. Mit unserer Bemerkung verlangen wir, dass im Rahmen des Planungsberichts die künftige Klima- und Energiepolitik festgelegt, daraus abgeleitete Massnahmen aufgezeigt, auf Wirkung und Kosten beurteilt und umgehend an die Hand genommen werden. Bei der Reduktion von CO₂ und Treibhausgasen handelt es sich als solches tatsächlich um Doppelspurigkeiten, da sie im Legislaturprogramm oder in der Strategie enthalten sind. Unsere Bemerkung legt nach, indem wir zusätzlich verlangen, dass die Massnahmen auf Wirkung und Kosten beurteilt werden müssen. Dieser Punkt wird im Legislaturprogramm leider nicht erwähnt. Ich bitte Sie daher, die Bemerkung 6 der FDP zu unterstützen.

Reto Frank: Die CVP hat auf die Verweildauer der Gase hingewiesen. Es zählt aber nicht nur die Verweildauer, sondern auch die Wirkung. So ist die Wirkung von Methan 21- bis 25-mal höher als die von CO₂. Es ist also wichtig, das Ganze im Auge zu behalten.

Urs Brücker: Die GLP-Fraktion stimmt der Bemerkung 3 zu. Eines der wirksamsten Treibhausgase ist das Lachgas, es ist 259-mal stärker als CO₂. Über seine Verweildauer streitet man sich. Wir müssen alles tun, um die Treibhausgase zu reduzieren. Dazu gehört auch die Reduktion von Methan, Lachgas oder fluoriertem Kohlenwasserstoff. Natürlich ist es viel schwieriger, diese Emissionen zu reduzieren. Für die fossilen Brenn- und Treibstoffe

gibt es Alternativen, aber bei den Prozessen – sei es in der Chemie, Pharmazie, Düngemittelherstellung oder Zementproduktion – entstehen Lachgas und insbesondere fluorierte Kohlenwasserstoffe. Natürlich handelt es sich dabei um eine grosse Herausforderung, aber es werden sich alle anpassen müssen, auch die Landwirtschaft. Aus diesen Gründen ist die Bemerkung 3 der Bemerkung 4 eindeutig vorzuziehen.

David Roth: Wir weisen einmal mehr darauf hin, dass die Klimapolitik eine umfassende Strategie bedingt. Das führt auch dazu, dass wir uns um alle Treibhausgase kümmern müssen. Auch die Klientel, welche die CVP zu vertreten glaubt, muss einen Beitrag leisten. Die SP-Fraktion stimmt der Bemerkung 3 der PFK zu.

Gabriela Kurer: Die G/JG-Fraktion stimmt der Bemerkung 3 der PFK zu.

Urs Brücker: Philipp Bucher hat in seinem Votum erklärt, die Reduktion der Treibhausgase habe nicht die Flughöhe eines Legislaturprogramms. Im Legislaturprogramm wird aber auch die Umsetzung eines sportpolitischen Konzepts festgehalten. Für mich hat die Reduktion der Treibhausgase eine weit höhere Bedeutung als ein sportpolitisches Konzept und somit auch die Flughöhe des Legislaturprogramms.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: An der Klima-Sondersession hat man sich mit der Erheblicherklärung der Motion M 52 das Ziel gesetzt, gemeinsam die CO₂-Emissionen bis 2050 auf netto null zu reduzieren. Wir sind an der Erarbeitung des Planungsberichts über die Klima- und Energiepolitik des Kantons Luzern. Darin werden wir Ihnen unter anderem aufzeigen, mit welchen Massnahmen der Kanton dieses Ziel erreichen will. Bei der Beratung des Planungsberichts kann über sämtliche noch übrig gebliebenen Gase debattiert werden.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Bemerkung 3 der Bemerkung 4 mit 70 zu 40 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung stimmt der Rat der Bemerkung 3 mit 67 zu 42 Stimmen zu.

Bemerkung Huser Barmettler Claudia zu S. 13 / H7 Umweltschutz und Raumordnung: Die Biodiversität wird gefördert.

Claudia Huser Barmettler: Neuste Ergebnisse aus umfangreichen Studien haben in den letzten Jahren einen Rückgang der Artenvielfalt beispielsweise von Insekten um 20 Prozent festgestellt. Der Insektenschwund wie auch die Reduktion anderer Lebewesen haben dramatische Auswirkungen auf die Nahrungskette. Beim Insektenschwund führen die fehlende Bestäubung und die sinkende Bodenqualität dazu, dass es in der Landwirtschaft keine biologische Kontrolle der Schädlinge mehr gibt. Aus unserer Sicht reicht es nicht, das im Legislaturprogramm genannte Ziel bei der Biodiversität zu halten. Es braucht ein klares Bekenntnis zur Förderung und Erhöhung der Biodiversität. Wir bitten Sie, unserer Bemerkung zuzustimmen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Diese Bemerkung ist der PFK vorgelegen und mit 11 zu 5 Stimmen abgelehnt worden. Die Schlaumeierei, in der Bemerkung ein Wort zu ersetzen, sollte uns nicht davon abhalten, das verkürzte Verfahren anzuwenden.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Wir nehmen die Biodiversität sehr ernst. Voraussichtlich im Januar werden wir Ihnen den Planungsbericht zur Biodiversität unterbreiten. Deshalb sehen wir in der Bemerkung keinen Mehrwert und bitten Sie, diese abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 61 zu 46 Stimmen ab.

Bemerkung Bucher Philipp zu S. 13 / H7 Umweltschutz und Raumordnung: Im Rahmen des Planungsberichts Energie- und Klimapolitik werden die künftige Energie- und Klimapolitik festgelegt, daraus abgeleitete Massnahmen aufgezeigt, auf Wirkung und Kosten beurteilt und umgehend an die Hand genommen.

Philipp Bucher: Die Regierung hat unter der Hauptaufgabe H7 Umweltschutz und Raumordnung wörtlich festgehalten, dass im Zusammenhang mit dem neuen Kantonalen Energiegesetz überprüft werden soll, welche weiteren Massnahmen zur Verminderung klimaverändernder Faktoren nötig sind. Diese Prüfung soll auch aufzeigen, in welchen

Bereichen die mit dem Klimawandel verbundenen Herausforderungen noch stärker als bisher angegangen werden müssen. An der Klima-Sondersession vom 24. Juni 2019 wurde bekanntlich die Regierung durch unseren Rat beauftragt, einen Planungsbericht zu erstellen, in welchem die Regierung alle Massnahmen aufeinander abstimmen und konkretisieren soll. Daraus ist ersichtlich, dass die Regierung den Handlungsbedarf erkannt hat. Im Sinn der Wichtigkeit sehen wir darüber hinweg, dass die beiden Bemerkungen nicht ganz die Flughöhe des Legislaturprogramms haben. Dafür legen wir mit unserer Bemerkung sogar noch nach, sie deckt das Thema breiter ab und zielt darauf ab, dass aufbauend auf der Strategie des Regierungsrates die PS umgehend auf den Boden gebracht werden sollen. Mit unserer Bemerkung verlangen wir, dass im Rahmen des Planungsberichts die künftige Klima- und Energiepolitik festgelegt, daraus abgeleitete Massnahmen aufgezeigt, auf Wirkung und Kosten beurteilt und umgehend an die Hand genommen werden. Wir sind überzeugt, dass Sie diese Bemerkung unterstützen können.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Dieser Antrag ist der PFK nicht vorgelegen.

David Roth: Die SP-Fraktion kann diese Bemerkung durchaus unterstützen. Bei der Formulierung sind wir aber nicht ganz sicher, ich sehe keine Abhängigkeit zwischen der Prüfung der Wirkung und der Kosten und einer allfälligen Umsetzung. Man könnte sich auch fragen, warum es eine Prüfung auf Kosten und Wirkung braucht, wenn die Massnahmen sowieso umgesetzt werden sollen. Man könnte die Bemerkung aber auch so verstehen, dass die Massnahmen nur dann umgesetzt werden, wenn ein Profit für einen Einzelnen oder die öffentliche Hand entsteht. Wir akzeptieren die Bemerkung in dem Sinn, dass eine Kosten-Nutzen-Rechnung zu erfolgen hat, aber im Zweifelsfall die Massnahmen trotzdem umgesetzt werden und diese auch etwas kosten dürfen.

Urs Brücker: Die GLP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu. Die grosse Frage wird aber dereinst lauten, wie viel eine Wirkungsänderung kosten darf. Ich hoffe, dass wir uns zu gegebener Zeit auch über diese Frage einig werden.

Philipp Bucher: Selbstverständlich ist die Bemerkung so zu verstehen, wie wir sie eingereicht haben. Es geht um die Überprüfung von Wirkung und Kosten. Es kann Massnahmen geben, die zwar nichts kosten, aber auch nichts bringen. Es kann aber auch Massnahmen geben, die sehr viel kosten und wenig bringen. Auf keinen Fall soll aber jemand aus solchen Massnahmen Profit schlagen können. Uns geht es um die Klimaveränderung und die Energiepolitik.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Mit der Erarbeitung des Planungsberichts ist die Forderung der Bemerkung bereits erfüllt. Wir sehen in der Bemerkung keinen Mehrwert und bitten Sie, diese abzulehnen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 66 zu 39 Stimmen zu.

Bemerkung Huser Barmettler Claudia zu S. 14 / H8 Volkswirtschaft: Eine nachhaltige Landwirtschaft wird gefördert.

Claudia Huser Barmettler: Ein Legislaturziel unter H8 Volkswirtschaft lautet: «nachhaltige Wertschöpfung für die Landwirtschaft ermöglichen». Das ist schön und gut und passt zu anderen Zielen wie «Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu optimieren» oder «regionale Entwicklung zu fördern». Mit dem in der Botschaft formulierten Ziel geht es um den monetären Bereich, eigentlich um den Lohn der Landwirte. Es darf nicht das einzige Ziel sein, eine nachhaltige Wertschöpfung für die Landwirtschaft zu ermöglichen. Die Nachhaltigkeit hat verschiedene Dimensionen. Zu einer nachhaltigen Landwirtschaft gehört auch eine ökologische Landwirtschaft zum Schutz der Umwelt, der Biodiversität und des Wassers und Grundwassers, die nicht zulasten der zukünftigen Generationen geht. Das Ziel, eine nachhaltige Landwirtschaft zu fördern, erachten wir als wichtiges zusätzliches Ziel. Wir bitten Sie, unserer Bemerkung zuzustimmen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Diese Bemerkung ist der PFK vorgelegen und mit 11 zu 5 Stimmen abgelehnt worden. Ich empfehle Ihnen, der PFK zu folgen.

David Roth: Ich empfehle Ihnen, dieser Bemerkung zuzustimmen. Mit dieser Bemerkung kann der Kanton in die Pflicht genommen werden, wenn es darum geht, der Landwirtschaft nicht einfach nur neue Vorgaben zu machen, sondern auch die Umsetzung zu fördern. Die SP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun.

Markus Bucher: Die CVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Die Forderung wurde mit der Überweisung der Bemerkung 6 bereits erfüllt.

Philipp Bucher: Die FDP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. In der Landwirtschaftspolitik wird vieles auf Bundesebene geregelt, und eine nachhaltige Landwirtschaft wird bereits gefördert.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Ich kann mich dem Votum von Philipp Bucher anschliessen. Die Landwirtschaftspolitik geht in Richtung Nachhaltigkeit, vor allem auf Bundesebene. Der Kanton Luzern setzt diese Politik sinngemäss um. Die Regierung bittet Sie deshalb, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 67 zu 41 Stimmen ab.

Antrag Huser Barmettler Claudia zu Ziffer 1: Vom Planungsbericht über das Legislaturprogramm 2019–2023 wird Kenntnis genommen.

Antrag Kurer Gabriela zu Ziffer 1: Vom Planungsbericht über das Legislaturprogramm 2019–2023 wird in ablehnendem Sinn Kenntnis genommen.

Claudia Huser Barmettler: Unserer Meinung nach weist das Legislaturprogramm Unklarheiten auf. Unser Rat konnte sich heute nicht dazu entschliessen, konkrete Ziele zu setzen. Aus diesem Grund beantragen wir die neutrale Kenntnisnahme.

Gabriela Kurer: Die G/JG-Fraktion beantragt ablehnende Kenntnisnahme. Im Eintreten habe ich unsere ablehnende Haltung bereits erklärt. Weitere Punkte sind die fehlenden Ressourcen bei den Stipendien und allgemein im Bereich Bildung und fehlende Ressourcen beim Staatspersonal. Die Ressourcen fehlen, weil die Einnahmen fehlen. Das Unwort dazu ist der «schlanke Staat». Wir möchten aber einen fairen Staat mit fairen Steuern und nicht unbedingt einen schlanken Staat. Wir können nur einmal mehr betonen, dass wir mit der Tiefsteuerstrategie überhaupt nicht einverstanden sind. Wie will der Kanton die Steuerbelastung so tief wie möglich halten und gleichzeitig attraktive Leistungen für die Bevölkerung erbringen und konkrete Massnahmen zum Klimaschutz ergreifen? Diese Strategie ist nicht unsere Strategie und nicht die eines modernen, klimaneutralen und sozialgerechten Kantons. Aus diesen Gründen nimmt die G/JG-Fraktion das Legislaturprogramm ablehnend zur Kenntnis.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Die beiden Anträge lagen der PFK vor. In einer Eventualabstimmung hat die PFK mit 12 zu 4 Stimmen die neutrale Kenntnisnahme der ablehnenden Kenntnisnahme vorgezogen. In der definitiven Abstimmung hat sich die PFK mit 12 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung für die zustimmende Kenntnisnahme entschieden. Ich empfehle Ihnen deshalb, die beiden Anträge 8 und 9 abzulehnen.

David Roth: Die SP-Fraktion nimmt das Legislaturprogramm ablehnend zur Kenntnis.

Markus Bucher: Beim Legislaturprogramm geht es um die Strategie. Die CVP-Fraktion nimmt das Legislaturprogramm zustimmend zur Kenntnis.

Philipp Bucher: Die FDP-Fraktion nimmt das Legislaturprogramm zustimmend zur Kenntnis.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Die Regierung bittet Sie, das Legislaturprogramm zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Wenn wir diese 33 Ziele gemeinsam erreichen, können wir in vier Jahren sehr zufrieden sein.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat den Antrag 8 dem Antrag 9 mit 71 zu 37 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat den Antrag 8 mit 64 zu 45 Stimmen ab.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über den Planungsbericht zum Legislaturprogramm 2019–2023, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 72 zu 35 Stimmen zu.